



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl AfD**
vom 30.06.2021

Implementierung „mobiler Retter“ in Bayern

In der aktuellen Beilage zur ADAC Motorwelt wird das Projekt „mobile Retter“ in der Region Ingolstadt vorgestellt. Die Erfolgsgeschichte ist beeindruckend. Allein 22 Menschen verdanken der Initiative von Dr. Alexander Hatz ihr Leben. Der Versuch, mit einer Gesetzesänderung bayernweit den Weg freizumachen für die Implementierung des Systems, scheiterte an der Haltung der Regierungskoalition und dem bedrückenden Nichtwissen von Abgeordneten um das Rettungswesen in Bayern.

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Plant die Staatsregierung derzeit, das System der „mobilen Retter“ oder ähnliche Systeme bayernweit einzuführen? | 2 |
| 1.2 | Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus? | 2 |
| 1.3 | Wenn nein, warum nicht? | 2 |
| 2.1 | Wie bewertet die Staatsregierung Systeme zur schnellen Aktivierung und Alarmierung qualifizierter Helfer, die nicht dem Regelrettungsdienst zugeordnet sind? | 2 |
| 2.2 | Wieso wurde in den vergangenen fünf Jahren das Pilotprojekt in Ingolstadt nicht bayernweit ausgerollt? | 2 |
| 2.3 | Wieso wurden mögliche rechtliche oder organisatorische Hemmnisse in dieser Zeit nicht beseitigt? | 2 |
| 3.1 | Wurde die Staatsregierung in Fragen der Einbindung qualifizierter Helfer durch Systeme wie die „mobilen Retter“ von Externen beraten? | 2 |
| 3.2 | Wenn ja, von wem? | 3 |
| 3.3 | Welche Qualifikation haben die im Ministerium für die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes in Bayern eingesetzten Beamten und Tarifbeschäftigten? | 3 |
| 4.1 | Welche Projekte und Pläne (neben dem Telenotarzt und dem Notfallregister) verfolgt die Staatsregierung derzeit für eine Weiterentwicklung des Rettungsdienstes in Bayern? | 3 |
| 4.2 | Werden hierfür auch die bestehenden Strukturen kritisch hinterfragt? | 3 |
| 4.3 | Wenn nein, warum nicht? | 3 |
| 5.1 | Welche Rolle schreibt die Staatsregierung bei der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern nicht dem Regelrettungsdienst zugeordneten medizinisch ausgebildeten Helfern zu? | 3 |
| 5.2 | Welche Unterstützungsangebote macht die Staatsregierung, um First-Responder-Standorte zu schaffen? | 4 |
| 5.3 | Wenn es keine Unterstützungsangebote gibt, warum nicht? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.07.2021

1.1 Plant die Staatsregierung derzeit, das System der „mobilen Retter“ oder ähnliche Systeme bayernweit einzuführen?

Nein.

1.2 Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?

Entfällt.

1.3 Wenn nein, warum nicht?

Der technische und organisatorische Aufwand für eine bayernweite Einführung von Systemen zur Alarmierung von Ersthelferinnen und Ersthelfern steht gegenwärtig außer Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Nach der Einführung des neuen Einsatzleitsystems Bayern wird mit der Verfügbarkeit besserer technischer Voraussetzungen für eine bayernweite Einbindung solcher Alarmierungssysteme eine neue Bewertung vorgenommen werden.

2.1 Wie bewertet die Staatsregierung Systeme zur schnellen Aktivierung und Alarmierung qualifizierter Helfer, die nicht dem Regelrettungsdienst zugeordnet sind?

Der Einsatz von qualifizierten Ersthelfern ist zu begrüßen, wenn er klaren und in der Praxis für alle Beteiligten handhabbaren Kriterien folgt. Art. 2 Abs. 6 Integrierte Leitstellen-Gesetz (ILSG) ermöglicht es der Integrierten Leitstelle deshalb, örtliche Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe (Ersthelfergruppen) zu alarmieren.

2.2 Wieso wurde in den vergangenen fünf Jahren das Pilotprojekt in Ingolstadt nicht bayernweit ausgerollt?

Das Pilotprojekt wurde ohne Beteiligung des Freistaates Bayern durchgeführt. Insofern stehen die Ergebnisse und Zwischenergebnisse des Pilotprojekts für eine Bewertung nicht zur Verfügung.

2.3 Wieso wurden mögliche rechtliche oder organisatorische Hemmnisse in dieser Zeit nicht beseitigt?

Siehe Antwort zu Frage 1.3. Der Gesetzentwurf zur Änderung des ILSG „Ersthelfer besser alarmieren – Neue Alarmsysteme in den Integrierten Leitstellen implementieren durch Anpassung des ILSG“ vom 27.10.2020 (Drs. 18/10928), der mit Beschluss des Plenums vom 16.03.2020 abgelehnt wurde (Drs. 18/14593), war in dieser Hinsicht nicht zielführend, in sich widersprüchlich und ließ klärungsbedürftige Fragen offen. Mit Art. 2 Abs. 6 ILSG steht demgegenüber für den Bereich des Einsatzes von Ersthelfergruppen bereits eine sinnvollere, weil im Vergleich zum Gesetzentwurf besser geeignete Grundlage zur Verfügung.

3.1 Wurde die Staatsregierung in Fragen der Einbindung qualifizierter Helfer durch Systeme wie die „mobilen Retter“ von Externen beraten?

Nein.

3.2 Wenn ja, von wem?

Entfällt.

3.3 Welche Qualifikation haben die im Ministerium für die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes in Bayern eingesetzten Beamten und Tarifbeschäftigten?

Die Beamtinnen und Beamten besitzen in vier Fällen die Qualifikation für die vierte Qualifikationsebene Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, in drei Fällen für die dritte Qualifikationsebene Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen. Die weiteren Beschäftigten sind in zwei Fällen als Ärzte approbiert, in einem Fall besitzt die beschäftigte Person die Qualifikation für eine Tätigkeit in der Entgeltgruppe TV-L 9. Die beiden Ärzte sind erfahrene Notärzte, Leitende Notärzte und Ärztliche Leiter Rettungsdienst.

4.1 Welche Projekte und Pläne (neben dem Telenotarzt und dem Notfallregister) verfolgt die Staatsregierung derzeit für eine Weiterentwicklung des Rettungsdienstes in Bayern?

Mit dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes soll der bayerische Rettungsdienst an die sich verändernden gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, wozu der erhebliche Zuwachs der Einsatzzahlen zählt. Telenotarzt und Notfallregister nutzen die Chancen der Digitalisierung als zentrale Bausteine der Antwort auf diese Herausforderungen. Als Folge der gestiegenen medizinischen Anforderungen im Rettungsdienst soll die Mindestqualifikation für Fahrerinnen und Fahrer eines Rettungswagens erhöht werden. Mit der gesetzlichen Einführung des Verlegungsrettungswagens soll eine sinnvolle Ergänzung im Arztbegleiteten Patiententransport eingeführt werden. Durch die reguläre Arztbesetzung und eine verbesserte Fahrzeugausstattung soll ein deutlicher Mehrwert gegenüber dem bestehenden System des Einsatzes eines Rettungswagens geschaffen werden, bei dem die Arztbegleitung durch ein Verlegungsarzt-Einsatzfahrzeug mittels „Rendezvous-System“ hergestellt wird. In einem Pilotversuch wird zudem der Nutzen eines sogenannten Rettungseinsatzfahrzeuges als weiteres Rettungsmittel erprobt. Die qualifizierte Besetzung mit einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter in Verbindung mit der einem Notarzteinsetzfahrzeug vergleichbaren Ausstattung lässt bei Ereignissen mit geringer Komplexität und geringer zeitlicher Dringlichkeit eines Transportes eine besonders sinnvolle Ergänzung der Einsatzmittel in der Ebene unter dem Rettungswagen erwarten.

4.2 Werden hierfür auch die bestehenden Strukturen kritisch hinterfragt?

Die Strukturen im Rettungsdienst in Bayern werden einer ständigen Überprüfung unterzogen. Wo nötig, werden Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen, siehe Antwort zu 4.1.

4.3 Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

5.1 Welche Rolle schreibt die Staatsregierung bei der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern nicht dem Regelrettungsdienst zugeordneten medizinisch ausgebildeten Helfern zu?

Die Erste Hilfe von medizinisch ausgebildeten Ersthelferinnen und Ersthelfern ist eine wertvolle Unterstützung für den Rettungsdienst. Sie kann dazu beitragen, in lebens- und gesundheitsbedrohlichen Notfällen das sogenannte therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes zu überbrücken. Insbesondere die gut ausgebildeten und ausgerüsteten ehrenamtlichen Gruppen der organisierten Ersten Hilfe (sog. Ersthelfergruppen) – bezeichnet als First Responder bei den Feuerwehren und

Helfer vor Ort bei den Hilfsorganisationen – können entscheidend dazu beitragen, einen medizinisch relevanten Zeitvorteil zu erreichen.

Die organisierte Erste Hilfe wird von einem in höchstem Maße wertzuschätzenden zivilgesellschaftlichen Engagement getragen. Sie unterliegt weder dem Sicherstellungsauftrag der rettungsdienstlichen Aufgabenträger (siehe Art. 2 Abs. 17 Bayerisches Rettungsdienstgesetz – BayRDG) noch zählt sie zu den (hoheitlichen) Pflichtaufgaben der Feuerwehren.

5.2 Welche Unterstützungsangebote macht die Staatsregierung, um First-Responder-Standorte zu schaffen?

Die Staatsregierung stellt für die Tätigkeit sowie die Aus- und Fortbildung der Ersthelfergruppen einen umfassenden konzeptionellen und organisatorischen Rahmen im Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Leitfaden Ersthelfergruppen) in Bayern bereit (Bek. des Staatsministeriums des Innern vom 27.04.2011 i. d. F. d. Bek. vom 07.02.2013, Az.: ID3-2281.10-111, AllMBI S. 191). Mit der Möglichkeit der Alarmierung über die Integrierten Leitstellen (siehe Art. 2 Abs. 6 ILSG) besteht eine medizinisch sinnvolle und für die Ersthelfergruppen attraktive Möglichkeit der Einbindung in die öffentliche Alarmierungsplanung.

5.3 Wenn es keine Unterstützungsangebote gibt, warum nicht?

Entfällt.